

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „MarieJ“ vom 12. Oktober 2023 23:51

„Davon steht hier leider in deinem Zitat nämlich genau gar nichts.“

Doch: in Satz 2 „Dies gilt auch dann...“ Bedeutet im Klartext: am selben Tag Schule und zu Hause arbeiten, wie es bei Lehrkräften üblich ist, Entfernungspauschale plus Homeofficepauschale (die aber ab 2023 Tagespauschale heißt).

Hier noch ein weiteres Zitat, damit du verstehst, dass die GEW nichts Falsches schrieb:

(<https://steuerberater-capellmann.de/neuregelung-de...immers-ab-2023/>)

„Steht für die Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, kann die Tagespauschale auch dann geltend gemacht werden, wenn am selben Tag auch die erste Tätigkeitsstätte oder anderen Tätigkeitsstätten außerhalb der häuslichen Wohnung aufgesucht werden. In diesem Fall kann bei Aufsuchen der ersten Tätigkeitsstätte zusätzlich zur Tagespauschale auch noch die Entfernungspauschale geltend gemacht werden.“

Oder, wenn dir Haufe lieber ist:

https://www.haufe.de/steuern/finanz...164_604796.html